

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Mattig Präzision GmbH

(Stand: Feb. 2020)

Die Lieferungen, sonstige (Wartungs- und Service-)Leistungen und Angebote sowie sämtliche Vertragsabschlüsse von Mattig Präzision GmbH erfolgen ausschließlich aufgrund und unter Einbeziehung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Vereinbarungen oder Nebenabreden sind nur dann wirksam, wenn sie schriftlich ausdrücklich von Mattig Präzision GmbH (in Folge auch: Verkäufer) akzeptiert werden.

Einkaufsbedingungen des Käufers (in Folge auch: Kunde bzw. Besteller), die mit diesen Bedingungen des Verkäufers in Widerspruch stehen, sind für den Verkäufer unverbindlich, auch wenn sie der Bestellung seitens des Käufers zugrunde gelegt werden und der Verkäufer ihrem Inhalt nicht ausdrücklich widersprochen hat.

Vertragserfüllungshandlungen seitens Mattig Präzision GmbH gelten insofern nicht als Zustimmung zu von den gegenständlichen AGB abweichenden Vertragsbedingungen des Käufers. Diese Geschäftsbedingungen von Mattig Präzision GmbH gelten insbesondere auch als Rahmenvereinbarung für alle weiteren Rechtsgeschäfte zwischen dem Kunden und Mattig Präzision GmbH, etwa Folgeaufträge.

1. Angebot und Vertragsabschluss

Angebote von Mattig Präzision GmbH sind freibleibend / unverbindlich. Der Kunde ist an seinen Auftrag bzw. seine Bestellung mindestens 8 Werktage, ab Zugang des Auftrages / der Bestellung beim Verkäufer, gebunden. Der Vertrag kommt ausschließlich aufgrund einer Auftragsbestätigung durch Mattig Präzision GmbH zustande. Weicht diese Bestätigung von dem Auftrag / der Bestellung des Kunden ab, so ist der Inhalt des Bestätigungsschreibens maßgebend, sofern nicht der Besteller / Kunde die Abweichung unverzüglich, spätestens binnen zweier Tage schriftlich rügt. Das Versenden der vom Kunden bestellten Ware durch Mattig Präzision GmbH bewirkt ebenfalls den Vertragsabschluss.

Mündliche, telefonische und durch Vertreter getroffene Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Rechtsgültigkeit der schriftlichen Bestätigung durch Mattig Präzision GmbH.

2. Preise

Alle genannten Preise sind, sofern nicht anderes ausdrücklich vermerkt, exklusive Umsatzsteuer zu verstehen.

Sofern keine ausdrückliche Festpreisabrede getroffen wurde, bleiben angemessene Preisänderungen wegen veränderter Lohnkosten aufgrund kollektivvertraglicher Regelungen in der Branche oder innerbetrieblicher Abschlüsse vorbehalten. Dies gilt auch dann, wenn sich andere, für die Kalkulation relevante Kostenstellen oder zur Leistungserbringung notwendige Kosten wie jene für Materialien, Energie, Vertrieb, Transporte, Fremdarbeiten, Finanzierung etc. ändern. Der maßgebliche Zeitraum für diesbezügliche Änderungen ist drei Monate oder später nach Vertragsabschluss.

3. Zahlungsbedingungen

Es gelten die im Angebot und/oder Auftragsbestätigung von Mattig Präzision GmbH bzw. auf Lieferschein und/oder Rechnung enthaltenen Zahlungsbedingungen.

Rechnungen sind in der Reihenfolge der Rechnungsstellung in bar oder durch Überweisung zu bezahlen.

Zur Zurückbehaltung von Zahlungen oder zur Aufrechnung mit etwaigen Gegenansprüchen ist der Kunde nicht berechtigt, auch wenn diese unbestritten oder rechtskräftig festgestellt wurden.

4. Zahlungsverzug und Ratenzahlung

Kommt der Kunde mit seiner (Teil-)Zahlung in Verzug ist Mattig Präzision GmbH mit der ersten Mahnung berechtigt, Zinsen (sowie Zinseszinsen) in Höhe der von ihr selbst aufzuwendenden Kreditkosten, mindestens aber 9,2 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz pro Jahr zu berechnen bzw. vom Kunden zu fordern. Für jede Mahnung werden EUR 40 in Rechnung gestellt. Die Geltendmachung eines weitergehenden (Verspätungs-)Schadens ist durch diese Regelung nicht eingeschränkt. Ist für die Zahlung eine Zeit nach dem Kalender bzw. ein konkretes Datum bestimmt, so kommt der Kunde / Besteller ohne Mahnung in Verzug, wenn er nicht zu der bestimmten Zeit leistet.

Im Falle des Zahlungsverzuges ist Mattig Präzision GmbH berechtigt, zur Sicherung ihrer Forderung Lieferungen und Leistungen bis zur endgültigen Bezahlung zurückzubehalten oder, wenn eine Lieferung bereits erfolgte, die Waren zurückzufordern und wieder an sich zu nehmen. Nach Setzung einer Nachfrist ist Mattig Präzision GmbH überdies berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten bzw. Schadensersatz wegen Nichterfüllung und Verspätungsschaden zu verlangen.

5. Lieferfrist, Teillieferungen und Annahmeverzug

Die vereinbarte Lieferfrist beginnt ab dem Datum der Auftragsbestätigung bzw. mit dem Eingang der vereinbarten Anzahlung, sofern eine solche vereinbart ist. Für die Lieferfristeinhaltung ist der Zeitpunkt maßgebend, zu dem der Liefergegenstand auf dem Betriebsgelände des Werks des Verkäufers verladebereit zur Verfügung gestellt wird bzw. jener Zeitpunkt, für welchen dem Käufer die Versandbereitschaft angezeigt wurde.

Nimmt der Käufer die ordnungsgemäß angebotene Ware nicht am vereinbarten Ort oder zum vertraglich vereinbarten bzw. vom Verkäufer angezeigten Zeitpunkt an, so kann der Verkäufer entweder die Erfüllung verlangen oder unter Setzung einer Frist zur Annahme / Übernahme des Liefergegenstandes vom Vertrag zurücktreten, wobei sämtliche dabei entstandenen Kosten (wie z. B. Lagerung, Versicherung oder Rücktransport) vom Käufer getragen werden. Für den Fall, dass der Käufer die Ware nicht rechtzeitig annimmt und der Verkäufer von seinem Recht Gebrauch macht, Erfüllung zu verlangen, so ist der Verkäufer berechtigt, die zur Abholung bereitstehende Ware auf seinem oder dem Gelände Dritter zu lagern. Gleichzeitig ist der Käufer verpflichtet, eine angemessene Lagergebühr, die täglich fällig wird, plus allenfälliger Transport- und Versicherungskosten zu bezahlen. Der Verkäufer ist nicht verpflichtet, den Kaufgegenstand / die Ware unter besonderen Bedingungen oder Voraussetzungen zu lagern. Der Verkäufer ist ebenso wenig dazu verpflichtet, für die Zeit der Lieferung / Lagerung eine Versicherung betreffend die Ware abzuschließen.

Die Lieferfrist verlängert sich bei Eintritt unvorhergesehener oder unabwendbarer Ereignisse um eine angemessene Frist, wobei zusätzlich zu den allgemeinen Fällen der höheren Gewalt Betriebsstörungen, Streiks, Aussperrungen, Ausschusserzeugung,

Verzögerung der Anlieferung wesentlicher Roh- und Baustoffteile bzw. von Teilen, die für eine ordnungsgemäße Herstellung der Produkte des Verkäufers von wesentlicher Funktion sind, zählen. Diese Fälle berechtigen den Käufer nicht, wegen verspäteter Lieferung vom Vertrag zurückzutreten oder einen Schadensersatzanspruch an den Verkäufer zu stellen.

Teillieferungen und Teilleistungen sind zulässig und können gesondert abgerechnet werden.

6. Versendung, Gefahren

Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, erfolgt der Verkauf grundsätzlich FCA Fürnbuch 5, 5162 Obertrum, gemäß Incoterms 2010.

Ist sohin der Lieferort Fürnbuch 5, 5162 Obertrum, geht die Gefahr auf den Besteller über, sobald Mattig Präzision GmbH die zu liefernde Ware dem Käufer zur Verfügung gestellt hat (mit Verladung auf dem Transportmittel). Ist für die Lieferung FCA ein anderer Ort als Fürnbuch 5, 5162 Obertrum als Lieferort vereinbart worden, geht die Gefahr auf den Besteller über, sobald Mattig Präzision GmbH die zu liefernde Ware für einen Spediteur oder ein Transportunternehmen verladebereit an diesem Ort zur Verfügung gestellt hat. Dies gilt auch bei Teillieferungen oder wenn Mattig Präzision GmbH noch Leistungen anderer Art, z.B. Exporterfordernisse oder Versandkosten, übernommen hat.

7. Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Erfüllung aller finanziellen Verpflichtungen des Käufers behält sich Mattig Präzision GmbH das Eigentumsrecht am Kaufgegenstand vor. Der Käufer hat den erforderlichen Formvorschriften zur Wahrung des Eigentumsvorbehaltes nachzukommen. Bei Pfändung oder sonstiger Inanspruchnahme ist der Käufer verpflichtet, das Eigentumsrecht des Verkäufers geltend zu machen und diesen unverzüglich zu verständigen. Der Käufer ist verpflichtet, bei einem Weiterverkauf der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Ware diesen Eigentumsvorbehalt weiterzugeben und seinen Käufer entsprechend vom Eigentum des Verkäufers zu informieren.

Der Käufer ist verpflichtet, solange das Eigentum noch nicht auf ihn übergegangen ist, den Kaufgegenstand sorgfältig zu behandeln. Insbesondere ist er verpflichtet, diesen auf eigene Kosten gegen Diebstahl-, Feuer- oder anderen Umwelteinflüssen ausreichend zum Neuwert zu versichern.

8. Gewährleistung / Haftung

Mattig Präzision GmbH übernimmt nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen Gewährleistung dafür, dass die von ihm gelieferten (Handels)Waren hinsichtlich Material und Ausführung frei von Mängeln sind, die den Wert oder die Tauglichkeit der Ware zu dem gewöhnlichen oder dem nach dem Vertrage vorausgesetzten Gebrauch nicht nur unwesentlich beseitigen oder mindern.

Eine Gewährleistung für Mängel bzw. Haftung für bzw. im Zusammenhang mit Minderung oder Wegfall der Gebrauchstauglichkeit sowie für Schäden, die auf Nichtbeachtung der Bedienungs-, Wartungs- und Einbauanleitungen, auf unsachgemäße Verwendung, fehlerhafte Behandlung, übermäßige Beanspruchung, unzutreffende, fehlerhafte oder unzureichende Angaben über die beabsichtigten Betriebsbedingungen und sonstige falsche Angaben des Bestellers sowie auf vom Besteller oder Dritten vorgenommene Eingriffe in den Liefergegenstand zurückzuführen sind, übernimmt Mattig Präzision GmbH nicht. Die fachkundige Durchführung hat der Käufer darzulegen und zu beweisen.

Der Besteller ist verpflichtet, die Lieferung unverzüglich zu untersuchen. Offensichtlich erkennbare Mängel sind unter genauer Angabe des Mangels, innerhalb von 3 Tagen nach der Lieferung zu rügen. Nicht sofort erkennbare Mängel sind unverzüglich nach Erkennbarkeit, spätestens aber innerhalb von 6 Monaten nach Lieferung schriftlich geltend zu machen. Unterlässt der Käufer diese Anzeige / Rüge, so kann er Ansprüche auf Gewährleistung (§§ 922 ff. ABGB), auf Schadenersatz wegen des Mangels selbst (§ 933a Abs. 2 ABGB) sowie aus einem Irrtum über die Mangelfreiheit der Sache (§§ 871 f. ABGB) nicht mehr geltend machen. Der Übernehmer hat stets zu beweisen, dass der Mangel zum Übergabezeitpunkt bereits vorhanden war. Auf Verlangen hat der Kunde die mangelhafte Ware an Mattig Präzision GmbH zurückzusenden.

Im Falle rechtzeitiger und berechtigter Mängelrüge leistet Mattig Präzision GmbH Gewährleistung durch Nachbesserung, Ersatzlieferung oder Gutschrift. Zwischen den Gewährleistungsbehelfen hat der Verkäufer, unter Berücksichtigung der Zumutbarkeit für den Käufer, ein Wahlrecht.

Sonstige Kosten, insbesondere des Aus- und Einbaus trägt Mattig Präzision GmbH bis zu 20 % des Rechnungsbetrages des betreffenden Liefergegenstandes nur dann, wenn diese von Mattig Präzision GmbH im Voraus genehmigt wurden.

Im Falle von Nachbesserung oder Ersatzlieferung trägt Mattig Präzision GmbH die Kosten für Lieferung und Versand des nachgebesserten oder ersatzgelieferten (Kauf-)Gegenstandes.

Die Kosten unberechtigter Mängelrügen gehen zu Lasten des Kunden.

Die Verjährungsfrist für Sachmängel (Gewährleistungsfrist) beträgt bei neu hergestellten Sachen / Waren 1 Jahr. Der Verkauf von gebrauchten Sachen erfolgt unter Ausschluss jeglicher Sachmangelhaftung. Darüber hinaus ist die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen ausgeschlossen. Ein Gewährleistungsregress nach § 933b ABGB des Käufers gegen die Mattig Präzision GmbH ist ausgeschlossen.

Schadenersatzansprüche wegen Vorliegens eines Mangels oder Fehlens einer zugesicherten Eigenschaft bestehen nur im Hinblick auf den Ersatz des Liefergegenstandes. Der Austauschanspruch umfasst nicht die Kosten für den Ausbau der mangelhaften und den Einbau der mangelfreien Sache. Der Ersatz von Personenschäden und Schäden aus einer Betriebsunterbrechung dürfen von einem Kunden, der nicht Verbraucher ist, nur verlangt werden, wenn hierüber eine ausdrückliche schriftliche Zusicherung auf den Vertragspapieren vorliegt.

Mattig Präzision GmbH kann die Erfüllung der vorstehenden Gewährleistungsansprüche verweigern, solange der Besteller seine fälligen Verpflichtungen nicht erfüllt hat.

Schadenersatzansprüche gegen Mattig Präzision GmbH aller Art und gleich aus welchem Rechtsgrund, auch aus Verschulden bei Vertragsschluss, aus positiver Vertragsverletzung, aus unerlaubter Handlung sowie aus Schutzrechtsverletzung, sind außer im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit grundsätzlich ausgeschlossen. Ausgeschlossen ist demnach die Haftung des Verkäufers für leichte Fahrlässigkeit. Abgesehen davon ist jedenfalls auch eine Haftung der Mattig Präzision GmbH für Folge- und Vermögensschäden, nicht erzielte Ersparnisse, Zinsverluste und für Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Käufer ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere auch für Ansprüche aufgrund einer Falschberatung bzw. aufgrund von unzutreffenden Auskünften von Mitarbeitern von Mattig Präzision GmbH. Die Haftung der Mattig Präzision GmbH (bzw. deren Erfüllungsgehilfen und sonstigen Betriebsangehörigen) ist (bei nachweisbarer grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz von Mattig Präzision GmbH) hinsichtlich sämtlicher Schadensersatzansprüche gegenüber Mattig Präzision GmbH der Höhe nach jedenfalls mit der Höhe des

Rechnungsbetrages (netto) des jeweiligen Liefergegenstandes begrenzt. Der Beweis, dass Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorgelegen hat, obliegt dem Käufer, der den Schadenersatz geltend macht.

Der Verkäufer haftet innerhalb des Anwendungsbereiches des Produkthaftungsgesetzes nur für Personen- sowie Sachschäden, die ein Verbraucher erleidet. Mattig Präzision GmbH sowie deren Vor- und Zulieferer haften innerhalb des Anwendungsbereiches des Produkthaftungsgesetzes nicht für Sachschäden, die ein Unternehmen erleidet. Eine Haftung für Folge- und Vermögensschäden innerhalb des Anwendungsbereiches des Produkthaftungsgesetzes sowie ein Rückersatz (§ 12 PHG) sind ausgeschlossen.

9. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Obertrum am See.

Gerichtsstand für alle sich mittelbar oder unmittelbar aus dem Vertragsverhältnis bzw. im Zusammenhang mit der Geltung der gegenständlichen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Mattig Präzision GmbH ergebenden Streitigkeiten ist das sachlich zuständige Gericht in der Stadt Salzburg (örtliche Zuständigkeit).

Es gilt für diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und deren gültige Vereinbarung sowie das jeweilige Vertragsverhältnis und sämtliche Streitigkeiten sowie Rechtsbeziehung zwischen der Mattig Präzision GmbH und dem Käufer materielles österreichisches Recht. Die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechts und der Kollisionsnormen werden ausdrücklich ausgeschlossen.

10. Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung der vorliegenden Bedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.